SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach Stellv. Fraktionsvorsitzender Dietmar Danz Nussbaumstraße 44 53359 Rheinbach dietmar.danz@gmx.de

Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr Herrn Markus Pütz Wormersdorfer Straße 95 53359 Rheinbach

29. März 2015

nachrichtlich: Herrn Bürgermeister Raetz

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 28.04.2015

Einrichtung einer zeitlich befristeten Halteverbotszone im Bereich Bonner Straße / Einmündung Zippengasse (Flerzheim) in südöstlicher Richtung

Sehr geehrter Herr Pütz,

namens der SPD-Stadtratsfraktion bitte ich Sie, gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 28. April 2015 zu setzen und unter diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag zu behandeln:

Der Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung einer zeitlich befristeten Halteverbotszone im Bereich Bonner Straße / Einmündung Zippengasse (Flerzheim) in südöstlicher Richtung zur Entschärfung kritischer Verkehrssituationen möglich ist.

## Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr hat sich mit der Frage, im Bereich der Bonner Straße / Einmündung Zippengasse (Flerzheim) in südöstlicher Richtung eine Halteverbotszone anzuordnen, in seiner Sitzung am 06.05.2014 befasst. Seinerzeit ist der Ausschuss der Verwaltungsauffassung gefolgt und hat einen Bürgerantrag vom 20.11.2013 bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Verwaltung hatte nach einem Verkehrstermin im März 2014 argumentiert, dass "aufgrund der Breite der Straße und der geringen Häufigkeit von parkenden Fahrzeugen sowie der absolut unauffälligen Unfalllage (keine bekannten Unfälle) [...] von allen Beteiligten keine Veranlassung gesehen (werde), das beantragte Haltverbot auf der Bonner Straße einzurichten".

Die Vorlage führte weiter aus, dass "der genannte Verkehrsbereich […] jedoch beobachtet und bei Bedarf über die Einrichtung eines Haltverbots erneut entschieden (werde)".

Nach wie vor gibt es jedoch von Bürgerinnen und Bürgern Hinweise, die insbesondere in den Morgen- und Abendzeiten von kritischen Verkehrssituationen berichten. Ich greife deshalb eine Anregung auf, die auch bereits im Bürgerantrag vom 20.11.2013 thematisiert wurde, zu prüfen, ob ggfls. eine zeitlich befristete Halteverbotszone (bspw. montags bis freitags von 6:00 bis 9:00 Uhr und 16:00 bis 20:00 Uhr) zu einer Entschärfung führen könnte und den Vorstellungen der Anlieger entgegenkommen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Danz